

ACHTUNG

Beachten Sie unbedingt die Hinweise in Abschnitt V. des Formulars
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. leserlich ausfüllen!

An die
Stadt Bamberg
Kämmereiamt / SG Steuern
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg



- Abtretungsanzeige
 Verpfändungsanzeige

I. Abtretende(r) / Verpfänder(in)

Familiennamen / Firma (bei Gesellschaften)	Vorname	Geburtsdatum
	Kassenzeichen	
Ehegatte: Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift(en)		

II. Abtretungsempfänger(in) / Pfandgläubiger(in)

Name / Firma
Anschrift

III. Anzeige

Folgender Erstattungs- bzw. Vergütungsanspruch ist abgetreten / verpfändet worden wegen

Sicherungsabtretung oder _____:

<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer-Festsetzung, Veranlagungsjahr _____	<input type="checkbox"/>	Voll-Abtretung/Verpfändung	<input type="checkbox"/>	Teil-Abtretung/Verpfändung über _____	EUR
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer-Festsetzung, Veranlagungsjahr _____	<input type="checkbox"/>	Voll-Abtretung/Verpfändung	<input type="checkbox"/>	Teil-Abtretung/Verpfändung über _____	EUR
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer-Festsetzung, Veranlagungsjahr _____	<input type="checkbox"/>	Voll-Abtretung/Verpfändung	<input type="checkbox"/>	Teil-Abtretung/Verpfändung über _____	EUR
<input type="checkbox"/>	Sonstige _____	<input type="checkbox"/>	Voll-Abtretung/Verpfändung	<input type="checkbox"/>	Teil-Abtretung/Verpfändung über _____	EUR

IV. Überweisung / Verrechnung

Der abgetretene / verpfändete Betrag soll ausgezahlt werden durch:

<input type="checkbox"/>	Überweisung Konto-Nr. _____ , Bankleitzahl _____ IBN _____ , BIC _____ bei Geldinstitut (Zweigstelle, Ort) _____ Kontoinhaber(in), wenn abweichend von Abschnitt II.: _____
<input type="checkbox"/>	Verrechnung Steuerschulden des/der Abtretungsempfängers(in)/Pfandgläubigers(in) bei Stadt _____ Bamberg _____ Steuernummer _____ Steuerart Zeitraum _____ (für genauere Anweisungen bitte einen gesonderten Verrechnungsantrag beifügen!)

V. Wichtige Hinweise

Unterschreiben Sie bitte erst das Formular, wenn es vollständig ausgefüllt ist!

Denken Sie daran, dass die Abtretung aus unterschiedlichen Gründen unwirksam sein kann, dass die Stadt Bamberg dies aber nicht zu prüfen braucht!

Der geschäftsmäßige Erwerb von Steuererstattungsansprüchen ist nur Kreditinstituten (Banken und Sparkassen) im Rahmen nicht geschäftsmäßig handeln. Haben Sie z. B. Ihren Anspruch an eine Privatperson abgetreten, die den Erwerb von Steuererstattungsansprüchen geschäftsmäßig betreibt, dann ist die Abtretung unwirksam. Hat aber das Sachgebiet Steuern den Erstattungsbetrag bereits an den/die von Ihnen angegebene(n) neue(n) Gläubiger(in) ausgezahlt, dann kann es nicht mehr in Anspruch genommen werden, das heißt: Sie haben selbst dann keinen Erstattungsanspruch mehr gegen das Sachgebiet Steuern, wenn die Abtretung nicht wirksam ist.

Abtretungen/Verpfändungen können dem Sachgebiet Steuern erst wirksam angezeigt werden, wenn der abgetretene/verpfändete Erstattungsanspruch entstanden ist. Der Erstattungsanspruch entsteht nicht vor Ablauf des Besteuerungszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass neben den beteiligten Personen bzw. Gesellschaften auch der abgetretene/verpfändete Erstattungsanspruch für das Kassen- und Steueramt zweifelsfrei erkennbar sein muss.

Die Angaben in Abschnitt III. der Anzeige dienen dazu, die gewünschte Abtretung/Verpfändung schnell und problemlos ohne weitere Rückfragen erledigen zu können!

Die Abtretungs-/Verpfändungsanzeige ist sowohl von dem/der Abtretenden/Verpfändenden als auch von dem/der Abtretungsempfänger(in)/Pfandgläubiger(in) zu unterschreiben.

Dies gilt z.B. auch, wenn der/die zeichnungsberechtigte Vertreter(in) einer abtretenden juristischen Person (z.B. GmbH) oder sonstigen Gesellschaft und der/die Abtretungsempfänger(in)/Pfandgläubiger(in) personengleich sind (2 Unterschriften)

VI. Unterschrift

1. Abtretende(r) / Verpfänder(in) lt. Abschnitt I.

Die Informationen zum Datenschutz (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Persönliche Unterschrift(en)

2. Abtretungsempfänger(in) / Pfandgläubiger (in) lt. Abschnitt II.

Ort, Datum

Unterschrift unbedingt erforderlich

Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden auf Grund und zum Zweck des Vollzugs der §§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. 37 Abgabenordnung (AO) für die Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung von Realsteuern aus einem Steuerschuldverhältnis und gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 37 AO für die Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung von sonstigen, kommunalen Abgaben aus einem Abgabenschuldverhältnis erhoben und verarbeitet. Dies gilt auch, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Erfüllung eines Vertrages (zivilrechtliche Forderungen der Stadt Bamberg) gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO erforderlich ist.

Die Daten werden nur im Rahmen der strengen gesetzlichen Auflagen an Berechtigte im Sinne des Steuergeheimnisses nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 30 ff. AO ausgegeben.

Die Daten zu anderen Abgaben bzw. zivilrechtlichen Forderungen werden unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen an öffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben sowie an nicht öffentliche Stellen, die ein berechtigtes Interesse an Ihrer Kenntnis glaubhaft darlegen und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, nach Art. 6 DSGVO i. V. m. Art. 5 BayDSG ausgegeben.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Informationen einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des kommunalen Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Im Bereich der Realsteuern finden die datenschutzrechtlichen Regelungen für die Abgabenordnung Anwendung. Insofern sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes anzuwenden. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist im Bereich der Realsteuern neben dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Tel. 0228/997799-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de.